



Pressemitteilung 276/2019 vom 9. Oktober 2019

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Beantragung von Briefwahlunterlagen - Die Zeit läuft ...

Landeswahlleiter Günter Krombholz ruft alle Wahlberechtigten auf, ihre Teilnahme an der Landtagswahl sicherzustellen: „Nutzen Sie Ihr aktives Wahlrecht – Gehen Sie wählen! Wer nicht wählen geht, verzichtet auf ein elementares demokratisches Grundrecht und die wichtigste Möglichkeit zur politischen Gestaltung der Zukunft Thüringens. Je mehr Wählerinnen und Wähler ihre Stimmen abgeben, desto mehr Einfluss wird auf die Sitzverteilung der Parteien im neuen Landtag genommen.“

Für alle Thüringer Wahlberechtigte, die am Wahlsonntag, dem 27. Oktober 2019 nicht in ihr Wahllokal gehen können, ist es an der Zeit, die Briefwahlunterlagen anzufordern. Denn die Wahlbriefe müssen bis zum 25. Oktober 2019 wieder bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingegangen sein, sonst kann die Stimmabgabe nicht mitgezählt werden.

Der Landeswahlleiter, Günter Krombholz, erklärt:

„Die einfachste Art, die Briefwahl zu beantragen ist, die Rückseite der Wahlbenachrichtigung auszufüllen und sie in einem verschlossenen und frankierten Umschlag (spätestens bis Montag den 21. Oktober 2019) mit der Post an die Wahlbehörde der Gemeinde zu schicken. Sie haben als Wähler aber auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde direkt zu beantragen und dort an Ort und Stelle die Briefwahl auszuüben.“

Die Beantragung ist auch durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel wie E-Mail oder Ausfüllen eines online-Formulars unter der Internetadresse ihrer Gemeinde (bei Angebot) oder unter <https://wahlen.thueringen.de> (auf Wunsch der Gemeinde) möglich.

Spätester Termin zur Antragstellung ist Freitag, der 25. Oktober 2019, 18 Uhr. Bei Beantragung vor Ort beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Gemeindebehörde! In Ausnahmefällen (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) kann der Antrag noch bis zum Wahltag 15 Uhr gestellt werden.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen sollten rechtzeitig zur Post gegeben oder bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse abgegeben werden. Wahlbriefe können nur berücksichtigt werden, wenn sie rechtzeitig bei der Wahlbehörde eingegangen sind. Es wird daher empfohlen, die Wahlbriefunterlagen spätestens am Mittwoch, dem 23. Oktober 2019 zur Post zu geben.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse <https://wahlen.thueringen.de>

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 03 61 57 331-91 20

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt